

Präambel

Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat aufgrund des § 5 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) diese 57. Änderung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan, erlassen.

rechtskräftiger **Flächennutzungsplan** aus dem Jahr 1984

Maßstab 1:5000



Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Flächen für Landwirtschaft

54. Änderung des Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5000



Neue Nutzung im Plangebiet:

- Sondergebiet nach §11 BauNVO "Photovoltaik"

Legende



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Sondergebiet nach §11 BauNVO "Photovoltaik"



Flächen für die Landwirtschaft



Wald



20 KV Freileitung (in Realität nicht mehr existent)

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat in der Sitzung des Gemeinderats vom2023 die 57. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom2023, wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von2023 bis2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2024 bis2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2024 die 57. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom2024, festgestellt.

Seeon-Seebruck, den

(Siegel)

.....
Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt Traunstein hat mit dem Bescheid vom

AZ:

die 57. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

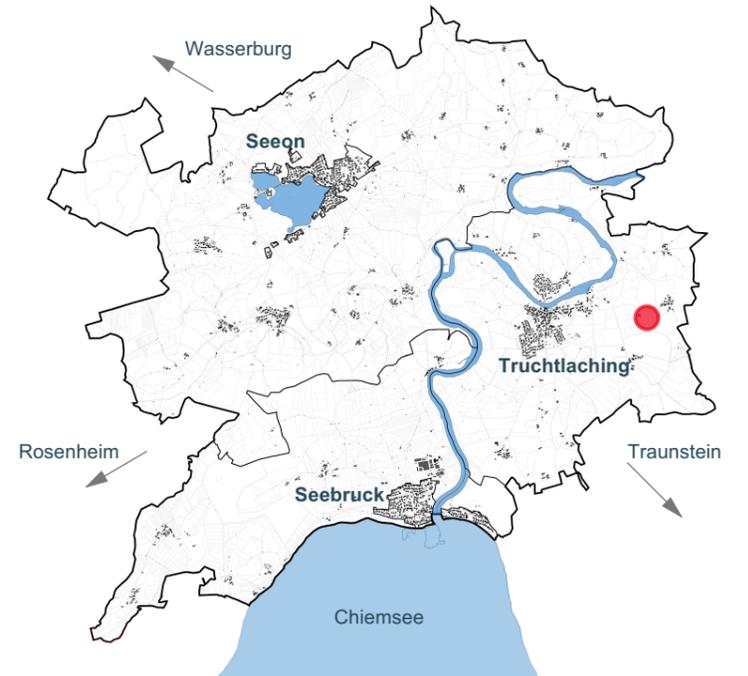
6. Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Seeon-Seebruck, den

(Siegel)

.....
Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

Lage im Gemeindegebiet



Gemeinde Seeon-Seebruck

LANDKREIS TRAUNSTEIN

57. Änderung des Flächennutzungsplans
Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans
"PV-Anlage Pattenham" nach § 8 Abs. 3 BauGB

ENTWURF in der Fassung vom **22.03.2024**

Fassung vom2024

Planung:

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Gemeinde:

SEEON-SEEBRUCK

Römerstraße 10 83358 Seebruck
t. 08621 8006 - 0
e. gemeinde@seeon-seebruck.de

Projektnummer: 1344